



Sitzung vom 21. August 2025

Geschäfts-Nr. 2025-69

Beschluss Nr. 2025-169

35 **Vereine, Parteien, Feste**
35.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**
Totalrevision Reglement Unterstützung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen per 01.01.2026 (ehemals Reglement betreffend Unterstützung von Organisationen, welche in der Gemeinde Zell aktive Jugendarbeit anbieten)

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2025-8 vom 13. März 2025 beauftragte der Ausschuss Gesellschaft den Fachbereich Soziokultur mit der Überarbeitung bzw. Revision des bestehenden Reglements zur Unterstützung von Organisationen, welche in der Gemeinde Zell aktive Jugendarbeit leisten, hin zu einem umfassenden Reglement zur Unterstützung der Vereine und gemeinnützigen Organisationen.

Ein vorgängiger Vergleich mit anderen Gemeinden zeigte auf, dass Jugendförderungsbeiträge häufig Teil eines umfassenden Konzepts zur Unterstützung und Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen sind. In der Gemeinde Zell existierte ein solches Gesamtkonzept bislang nicht. Insgesamt gibt es in Zell rund 60 Vereine und gemeinnützige Organisationen, die einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl leisten und das sportliche, kulturelle sowie gesellschaftliche Leben in der Gemeinde prägen. Bisher hatten diese Organisationen die Möglichkeit, bei konkretem Unterstützungsbedarf – etwa für eine spezifische Anschaffung oder einen Jubiläumsbeitrag – direkt beim Gemeinderat um finanzielle Unterstützung zu ersuchen. Gemäss Budget 2025 stehen der Exekutive über das Konto Nr. 0120.3636.00 insgesamt CHF 6'000.00 für Beiträge an private Organisationen zur Verfügung. Davon sind alle zwei Jahre CHF 2'000.00 für die Zeller Chilbi reserviert. Einheitliche Kriterien für die Bemessung und Vergabe dieser Beiträge bestehen aktuell nicht und wiederkehrende Beiträge sind bisher nicht vorgesehen. Mit der Überarbeitung des Reglements sollen nun klare und einheitliche Kriterien für die Beitragsvergabe geschaffen werden.

2. Erwägungen

Der Ausschuss Gesellschaft hat gemäss "Leistungsauftrag der Behörden und Kommissionen Amtsperiode 2022 – 2026" im Auftrag des Gemeinderats übergreifende Themen aus den Bereichen Gesellschaft und Bildung zu koordinieren. Er unterstützt und fördert Jugend-, Sport- und Freizeitaktivitäten. Der Ausschuss Gesellschaft informiert und stellt Anträge zuhanden des Gemeinderates.

Der Fachbereich Soziokultur hat das Reglement überarbeitet und dem Ausschuss Gesellschaft an dessen Sitzungen vom 8. Mai 2025 und 10. Juli 2025 zur Lesung vorgelegt. Nach der Überarbeitung wird es nun dem Gemeinderat zur Behandlung eingereicht. Aufgrund einer ersten Kostenschätzung ist durch ein umfassendes Reglement für Vereine und gemeinnützigen Organisationen mit einer Budgeterhöhung von CHF 9'750.00 auf CHF 50'750.00 zu rechnen.

Der Ausschuss Gesellschaft erachtet die Überarbeitung und Verabschiedung des Reglements als sinnvoll. Das überarbeitete Reglement soll alle Vereinsbeiträge beinhalten.

Beschluss:

1. Die Anpassung des Reglements betreffend Unterstützung von Organisationen, welche in der Gemeinde Zell aktive Jugendarbeit anbieten, hin zu einem umfassenden Reglement zur Unterstützung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
2. Die Kosten für die Unterstützung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen werden genehmigt. Die jährlichen Ausgaben in der Höhe von CHF 50'750.00 gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto-Nr. 5440.3635.00; Beiträge an private Unternehmungen, Vereine Jugendförderung) und sind zukünftig im Budget entsprechend einzustellen (erstmals im Budget 2026).
3. Die Abteilung Gesellschaft wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 5.1 Rechnungsprüfungskommission Zell, Präsident Michael Stahel
 - 5.2 Sekretariat Ausschuss Gesellschaft
 - 5.3 Gemeinderatskanzlei (Internet und Publikation)
 - 5.4 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

G E M E I N D E R A T Z E L L

Regula Ehrismann Claudia Oswald
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Versandt: 26. August 2025